

*Luigi Cajani/Brunello Mantelli***In Deutschland arbeiten: Die Italiener – von der »Achse« bis zur Europäischen Gemeinschaft**

Die Auswanderung war in der gesamten Neuzeit eine Konstante der Geschichte Italiens. Die in den 1890er Jahren einsetzende industrielle Entwicklung des Landes brachte diese Bewegung nicht zum Stillstand. Vielmehr entstand ein überaus unausgeglichenes Wachstum. Sein Merkmal bestand in einem Nebeneinander von stark industrialisierten Gebieten auf der einen und wirtschaftlich schwachen Regionen auf der anderen Seite. Letztere brachten große Mengen von Auswanderern hervor. Das italienische Entwicklungsmodell zeichnete sich folglich durch ein Miteinander von Industrialisierung und Auswanderung aus. Die Lohnüberweisungen der Auswanderer stellten immer einen erheblichen Posten in der Zahlungsbilanz dar.¹

Mit den 1920er Jahren änderte sich die Lage durch zwei Gegebenheiten: Einerseits schoben die Vereinigten Staaten, die in den 15 Jahren vor dem Ersten Weltkrieg das Haupteinreiseland für einen Großteil der italienischen Emigranten gewesen waren, dem Einwanderungsstrom aus Südeuropa praktisch einen Riegel vor²; andererseits bemühte sich der Faschismus – seit Ende 1922 an der Regierung und Anfang 1925 endgültig zu einem Regime ausgeartet – um eine Politik, die den Auswanderungsdrang abschwächen sollte. So versuchte man, das Problem der überschüssigen Arbeitskräfte mit weitreichenden Plänen zur Trockenlegung von Sumpfgebieten zu bekämpfen, um den Tagelöhnermassen im Nordosten des Landes beizukommen und sie zu selbstwirtschaftenden Kleinbauern machen zu können. Außerdem wurden Arbeitskräfte in die Kolonien – anfangs nach Lybien und Somalia, später auch nach Albanien und Äthiopien – verlagert. Diese Maßnahmen wurden staatlich gefördert, organisiert und durchgeführt.³

Dennoch kam die Emigration nicht völlig zum Stillstand. Über die gesamten 1920er Jahre hinweg gingen erhebliche Auswandererströme in Richtung Frankreich und – in geringfügigerem Maße – auch nach Belgien und Luxembourg, wohin bereits früher vor allem diejenigen geströmt waren, die aus dem Nordwesten Italiens kamen und lieber in Europa bleiben wollten. Es handelte sich um eine politisch-soziale Auswanderung: Wer wegdrängte, war entweder (etwa als Sympathisant der Arbeiterbewegung) politisch motiviert oder materiell (durch Arbeitslosigkeit) zur Auswanderung gezwungen.⁴ Auch die traditionelle Arbeitsmigration aus dem Nordosten des Landes (aus Venetien, Friaul und dem Gebiet Trient) in Richtung Mitteleuropa, vor allem in die deutschsprachigen Länder ging wei-

1 Vgl. den Forschungsbericht von *Brunello Mantelli*, *Emigrazione*, in: *Nicola Tranfaglia* (Hrsg.), *Il mondo contemporaneo*, Bd. 1.1: Italia, Firenze 1978, S. 281–301.

2 Vgl. *Ercole Sori*, *Emigrazione all'estero e migrazioni interne in Italia fra le due guerre*, in: *Quaderni storici*, 1975, Nr. 29/30, S. 579–607.

3 Vgl. *Anna Treves*, *Le migrazioni interne nell'Italia fascista*, Torino 1976; *Pier Paolo D'Attorre*, *L'evoluzione storica dell'emigrazione attraverso alcune analisi del movimento operaio*, in: *Affari sociali internazionali*, 1974, Nr. 1/2, S. 125 ff.

4 Vgl. *Pierre Milza* (Hrsg.), *Les Italiens en France de 1914 à 1940*, Roma 1979.

ter. Bei dieser Bewegung handelte es sich aber meist nur um eine saisonale, also vorübergehende Auswanderung, die sich durch die geschichtlichen Bande und einen erheblichen Arbeitskräfteüberschuß in den Herkunftsgebieten erklärte und die oft durch attraktive Arbeitsangebote vor allem im Bauwesen bedingt war. Oft ging es auch um Arbeitsangebote als landwirtschaftliche Hilfskräfte oder im Bergbau.⁵

Nachfolgend soll die Auswanderung von Italienern nach Deutschland von 1938 bis in die 1960er Jahre beleuchtet werden, die in spezifischer Weise von den politischen Beziehungen zwischen beiden Staaten abhängig war: Zunächst änderte das faschistische Regime seine Einstellung zur Emigration im Zuge der allgemeinen Umorientierung der deutsch-italienischen Beziehungen im Rahmen der »Achse« (1936). Sodann wurde die Emigration italienischer Arbeiter nach Deutschland im Zweiten Weltkrieg nach der Kapitulation Italiens (am 8. September 1943) von einer groß angelegten Menschen-Razzia überlagert, deren Opfer italienische Militär-Internierte, in Suchaktionen aufgegriffene Zivilisten sowie deportierte politische Häftlinge und Juden wurden. Auf diese Weise gingen die Italiener in das Heer der Zwangsarbeiter ein. Und schließlich wurde das Nachkriegs-Deutschland ab dem Ende der 1950er Jahre für die italienische Auswanderungsbewegung das Hauptziel-land in Europa.

ARBEITSKRÄFTE FÜR DEN BÜNDNISPARTNER 1938–1940

Mitte April 1937 wurde bei der italienischen Botschaft in Berlin von deutscher Seite ein Kontingent von insgesamt 2 500 landwirtschaftlichen Arbeitern angefordert, von denen 500 auf Dauer und 2 000 als Saisonarbeiter eingestellt werden sollten. Nach dem Willen des deutschen Auswärtigen Amtes sollte es sich dabei vorzugsweise um deutschsprachige, d. h. aus Südtirol kommende Arbeitnehmer handeln. Das war nicht viel, zumal es in Italien zu diesem Zeitpunkt etwa 1 50 000 Arbeitslose allein im Bereich der Landwirtschaft gab.⁶ Es lag folglich im Interesse der italienischen Behörden, dem deutschen Wunsch zu entsprechen in der Hoffnung, im folgenden Jahr das Kontingent um Hilfsarbeiter aus stärker von der Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten (Venetien und Emilia) vergrößern zu können. Am 28. Juli 1937 kam es zu einem ersten Abkommen, das am 3. Dezember 1937 durch ein Zusatzprotokoll ergänzt wurde.⁷ In diesem Zusatzprotokoll wurde vereinbart, daß »im Jahre 1938 die Anzahl der Arbeitnehmer 10 000 bzw. bis zu 30 000 erreichen kann«, sofern sich in Italien genügend geeignete Kräfte finden ließen und das Clearing-Abkommen⁸ zwischen beiden Staaten eine so große Anzahl von Lohnüberweisungen erlaube.

5 Vgl. die entsprechenden Hinweise bei *Emilio Franzina*, *Una regione all'estero*, in: *Silvio Lanaro* (Hrsg.), *Il Veneto*, Torino 1984, S. 469–575.

6 Vgl. Archivio storico-diplomatico del Ministero degli Affari Esteri Roma (= ASMAE), Affari Politici (= AP), Mappe 40 (Protokoll vom 22. Juli 1937).

7 Vgl. *Antonio Dazzi* (Hrsg.), *Accordi fra l'Italia e la Germania in materia di lavoro e assicurazioni sociali 1937–1942*, Roma 1942, S. 9 ff.; ASMAE, AP, Mappe 40; Bundesarchiv Koblenz (= BA), RNS, R 16, Mappe 167 f.; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn (= PA/AA), R V, AR 11, Italien/1.

8 Vom 1. Oktober 1934 an erfolgte der Wirtschaftsgüteraustausch zwischen Italien und Deutschland auf dem Clearing-Weg. Den Bewegungen der importierten und exportierten Waren entsprachen keine parallelen Währungsströme. Die Zahlungen wurden über spezielle Abrechnungsstellen abgewickelt, bei denen auch die sogenannten unsichtbaren Posten zusammenflossen. Jeder Importeur überwies den entsprechenden Betrag für die Waren, die er im anderen Land gekauft hatte, an die Verrechnungsstelle, die aus dem auf diese Weise angesammelten Fond die Forderungen der Exporteure für die in das andere Land gelieferten Waren beglich. Das Verfahren funktionierte am besten bei absolutem Gleichgewicht zwischen Import und Export. War dies nicht der Fall – was ziemlich oft vorkam –, so mußte ein vereinbarter Ausgleich erfolgen.

1938 reisten dann insgesamt 31 071 landwirtschaftliche Arbeiter nach Deutschland⁹; 1939 waren es 36 000; von 1940 an blieb es schließlich bei jährlich etwa 50 000, bis 1943 der Saisonarbeiterstrom wieder abbrach. Neben landwirtschaftlichen Arbeitern forderte das Deutsche Reich beim italienischen Verbündeten auch Industriearbeiter an¹⁰, vor allem für den Bausektor und den Bergbau. So kamen von Herbst 1938 bis Ende 1939 9 500 Bauarbeiter nach Deutschland, von denen 3 000 für den Bau des Volkswagenwerkes in Fallersleben bestimmt waren, während die anderen nach Salzgitter geleitet wurden, wo der Bau des Hermann-Göring-Stahlwerkes begonnen wurde.

Anders – und in gewisser Hinsicht enger mit der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland verknüpft – war die Situation der Bergarbeiter. Die italienische Industriewirtschaft geriet in immer stärkere Abhängigkeit von der deutschen Kohle, deren regelmäßige Lieferung jedoch u. a. durch den Arbeitskräftemangel in den deutschen Bergwerken in Frage gestellt war. Somit bestanden gute Voraussetzungen für einen Austausch-Mechanismus zwischen Bergleuten auf der einen und Kohle auf der anderen Seite – eine Logik, die wir in der Nachkriegszeit wiederfinden.

Italien versuchte bis zu diesem Zeitpunkt, als schon einige zig-tausend Arbeitskräfte ins Deutsche Reich abgewandert waren¹¹, den deutschen Arbeitskräftebedarf zu nutzen, um Arbeitslose abzuschieben und durch die Lohnüberweisungen Einnahmen zu erzielen. Auf deutscher Seite stellte jedoch trotz des Bedarfs an Arbeitern und trotz der Clearing-Vereinbarungen, denen zufolge kein Geld das Land verlassen durfte, die finanzielle Belastung ein eindeutiges Hindernis für die Erweiterung des Auswandererbestandes dar.¹² Auch nach der deutschen Invasion in Polen, als Italien noch nicht zu den kriegführenden Staaten zählte,

9 Vgl. *Rurali di Mussolini nella Germania di Hitler*, Rom 1939. Der Veröffentlichung ist zu entnehmen, daß die Landarbeiter aus der östlichen Lombardei, dem venetischen oder emilianischen Teil der Paduanischen Tiefebene, aus dem zentralen oder nördlichen Venetien, aus der Romagna, Friaul und dem Cadore (in den Dolomiten) kamen. Sehr wenige kamen aus dem Süden (insgesamt 779 aus der Provinz Bari). Praktisch die Hälfte ging nach Mitteldeutschland (14 426), kleinere Kontingente nach Niedersachsen, Bayern und Südwestdeutschland (4 387, 3 304 und 3 100). Es gab jedoch auch welche in Hessen, Pommern, Brandenburg, Ostpreußen, Schlesien, Sachsen und der Nordmark (1 920, 1 348, 1 177, 788, 372, 261, 197).

10 Die in den Jahren 1938 und 1939 abgeschlossenen zwischenstaatlichen Verträge über Industriearbeiter betrafen im wesentlichen die Bauarbeiter und nannten ausdrücklich die Bauarbeiter in Fallersleben und Salzgitter. Nur im Protokoll vom 10. Juni 1940 wurde auch auf Arbeiter in anderen Branchen Bezug genommen. Der Text sah die Emigration von 20 000 Arbeitern vor, davon 6 000 Bergleute, 9 400 Bauarbeiter, 1 600 Chemiarbeiter, 2 000 Metallarbeiter und 1 000 nicht näher bestimmte Hilfsarbeiter. Die deutschen Stellen drängten aber seit 1938 auf den Abschluß präziser Vereinbarungen über die Emigration von Industriearbeitern; vgl. die Noten der deutschen Botschaft in Rom in: PA/AA, Botschaft Rom – Quirinal, W 1a/1.

11 Es ist nicht leicht, genauere Zahlen über die im Reich anwesenden Italiener anzugeben. Bestenfalls sind für die Saisonarbeiter zuverlässige Daten zu gewinnen. Für die Industriearbeiter muß man vor allem im Auge behalten, daß die Verträge durchschnittlich für sechs Monate abgeschlossen wurden, häufig aber auf Initiative des einzelnen oder durch kollektive Abkommen erneuert wurden. Außerdem muß man an diejenigen denken, die individuell aus Italien auswanderten, und an diejenigen, die direkt aus Frankreich nach Deutschland kamen. In italienischen Archiven einschließlich des Zentralen Staatsarchivs in Rom haben wir bis heute keine vollständigen Serien gefunden. Die deutschen Statistiken sind nicht ganz zuverlässig, können aber in indikativer Funktion genutzt werden. Nach unserer Meinung wäre es nur durch die Aggregierung von Daten, die man vielleicht auf regionaler Ebene erhält (sei es in Italien oder in Deutschland), möglich, zu genaueren Bestimmungen zu gelangen. An Literatur vgl. *Edward L. Homze*, *Foreign Labor in Nazi Germany*, Princeton 1967; *Hans Pfahmann*, *Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der Deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, Würzburg 1968; *Ulrich Herbert*, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des Ausländer-Einsatzes in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985.

änderte sich diese Situation kaum. Eine Wende trat erst ein, als Italien nach dem Zusammenbruch der französischen Front und angesichts der Kriegsentwicklung insbesondere in Nordafrika und auf dem Balkan beschloß, auf der Seite des Deutschen Reiches in den Krieg einzutreten.

ITALIENISCHE ARBEITER IM AUSTAUSCH GEGEN DEUTSCHE LIEFERUNGEN 1941–1942

Am 10. Juni 1940 trat Italien in den Krieg ein. Das Ziel des militärischen Führungsstabes in Rom bestand zunächst darin, einen »Parallelkrieg« zu führen.¹³ Allerdings wurde das Regime in seinen Träumen schnell ernüchtert, als sich das militärische Blatt sowohl in Nordafrika als auch in Griechenland wendete. In beiden Fällen wurde eine Niederlage nur durch das Eingreifen deutscher Kräfte vermieden. Damit wurde deutlich, daß der Verbündete im Mittelmeerraum für die nationalsozialistische Führung Deutschlands einerseits militärisch wenig nützlich war und andererseits auch noch ungeheure Rohstofflieferungen (vor allem Kohle) brauchte. Es lag daher nahe zu versuchen, zumindest das italienische Produktionspotential (insbesondere die Arbeitskräfte) optimal auszunutzen.

Anfang 1941 trafen bei den faschistischen italienischen Behörden umfangreiche und detaillierte Anforderungen ein: Im Januar wurde die Einstellung von 54 000 Industriearbeitern erörtert, die für das Bauwesen und die Bergwerke bestimmt waren, wobei letztere im Ruhrgebiet eingesetzt werden sollten. Wenige Tage nach Abschluß dieser Gespräche wurden aufgrund einer erneuten deutschen Anforderung von weiteren 150 000 Industriearbeitern abermals Verhandlungen aufgenommen. Die italienischen Stellen boten insgesamt 150 000 Arbeiter aus folgenden Sparten an: 50 000 aus der Metall-, Eisen- und Stahl- sowie der mechanischen Industrie, 30 000 aus anderen Bereichen, die aber in den genannten Sektoren verwendbar waren, sowie 70 000 aus anderen Produktionsbranchen. Aber das reichte den Deutschen noch nicht. In einer Note vom 19. Juni 1941 forderte die Reichsregierung weitere 100 000 Industriearbeiter an.¹⁴

12 Vgl. Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg (=BA/MA), Nachgeordnete Dienststellen des Wi-Rü Amtes mit zentraler Zuständigkeit, RW 45/13a, 13 b, 14 III B., wo die Berichte über den Verlauf des Clearing zwischen Deutschland und anderen Ländern aufbewahrt sind. So lagen z. B. bis 1939/40 Währungsgesichtspunkte im Widerstreit mit Interessen von Betrieben, die italienische Industriearbeiter einstellen wollten; vgl. BA, Reichswirtschaftskammer, R 11/1242, Briefwechsel zwischen der Industrie- und Handelskammer in Bayreuth, der Reichswirtschaftskammer und dem Reichsarbeitsministerium, das die Einstellungsanforderungen nicht genehmigte. Entsprechende Überlegungen scheinen bei der Entscheidung eine erhebliche Rolle gespielt zu haben, den einzelnen Betrieben gerade die Anwerbung von Ausländern zu verbieten. Im übrigen kamen zumindest in Venetien im Laufe des Krieges weder die individuelle Emigration noch das regelmäßige Auftauchen von Anwerbern zur Arbeit in diesem oder jenem Betrieb des großdeutschen Reiches zum Stillstand.

13 Vgl. Enzo Collotti, *L'Italia dall'intervento alla »guerra parallela«*, in: Francesca Ferratini Tosi/Gaetano Grassi/Massimo Legnani (Hrsg.), *L'Italia nella seconda guerra mondiale e nella Resistenza*, Milano 1988, S. 15–43; ders., *L'alleanza italo-tedesca 1941–1943*, in: Istituto storico della Resistenza in Cuneo, *Gli italiani sul fronte russo*, Bari 1982, S. 3–61.

14 Vgl. Dazzi, Accordi, S. 182 ff.; Zentrales Staatsarchiv Potsdam (ZStA), Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, 39.03/353 – Italien; Archivio Centrale dello Stato Roma (ACS), Presidenza Consiglio Ministri, 18/4.21117, vom 14. Juli 1941. Vgl. außerdem Georg Thomas, *Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918–1943/45)*, Boppard/Rhein 1966, S. 279–280, wo es heißt, daß die Arbeiter dafür mit Rohstoffen versorgt wurden und daß von der zweiten Gruppe die ersten 50 000 in den Fabriken rekrutiert werden mußten, und nicht auf der Grundlage der Arbeitslosenlisten. Außerdem heißt es dort, daß von der ersten

Die italienische Regierung beschloß, dieser Anforderung zu entsprechen. Es blieb ihr auch kaum etwas anderes übrig. So entstand ein komplizierter Mechanismus der Entnahme von Arbeitskräften aus den italienischen Fabriken, der in gemeinsamer Verantwortung des Korporationsministeriums, des Innenministeriums und der »Confederazione Fascista dei Lavoratori dell'Industria« (CFLI), eines faschistischen Verbandes der Industriearbeiter, in Gang gesetzt wurde. In jeder Provinz forderten die Korporations-Aufsichtsämter (Ispettorati Corporativi) und die Präfekturen jeden Industriebetrieb auf, eine genaue, nach verschiedenen Kategorien unterteilte Liste aller Beschäftigten vorzulegen. Auf dieser Grundlage wurde dann jeder Betrieb angewiesen, eine entsprechende Quote von Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen, die nach Deutschland geschickt werden konnten. Diese Arbeitnehmer sollten sich möglichst freiwillig (sic!) entscheiden und selbstverständlich Altersgruppen angehören, die keinen Militärdienst zu absolvieren hatten.¹⁵ Beginnend im April 1941, verließen die ersten Sonderzüge Mailand, Verona und Treviso, wo die Arbeiter zusammengezogen worden waren.

Wie wichtig waren die italienischen Arbeiter in den Jahren 1941 und 1942 für die deutsche Volkswirtschaft? Rein zahlenmäßig fielen sie nicht übermäßig ins Gewicht. Auf dem Höhepunkt der italienischen Arbeitsmigration nach Deutschland im September 1941 waren es insgesamt 271 667 Arbeitskräfte. Das entsprach 12,7 % aller »freien« Ausländer im Deutschen Reich. Die Italiener waren damit die zweitstärkste Ausländergruppe, jedoch weit weniger zahlreich als die Polen (1 007 561 zum gleichen Zeitpunkt). Beziehen wir uns allerdings nur auf die Industrie, dann machten die Italiener 216 834 von insgesamt 1 085 157 Arbeitern, also 21,5 % aus. Ein gutes Jahr später, am 10. Oktober 1942, wurden 170 575 italienische Industriearbeiter gezählt, was 8,4 % der gesamten Fremdarbeiter entsprach.¹⁶ Der Unterschied zwischen diesen beiden Werten ist gewiß auf den Übergang von der »Blitzkrieg-Wirtschaft« auf die »Wirtschaft des Abnutzungskrieges« zurückzuführen, der mit dem von Hitler am 10. Januar 1942 verkündeten Beschluß »Rüstung 1942« vollzogen wurde. Dieser Beschluß führte auch zu einer immer stärkeren Machtposition des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition, das nunmehr von Albert Speer geführt wurde, sowie im März 1942 zur Ernennung eines besonderen Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in der Person von Fritz Sauckel. Jedenfalls spricht vieles dafür, daß die Italiener 1941 bei der Deckung des Arbeitskräftebedarfs der deutschen Industrie rein quantitativ eine wesentliche Rolle spielten und darüber hinaus – das gilt auch für die Folgezeit – in einer Reihe von anspruchsvollen, hohe Berufsqualifikationen erfordernden Arbeitsprozessen beschäftigt waren.

Die Italiener waren nach Ansicht der Militärbehörden die einzigen Ausländer, denen in Betrieben, in denen militärisch besonders heikle Produkte hergestellt wurden, oder auch in Schiffswerften Aufgaben anvertraut werden konnten. Besonders hilfreich war das Eintreffen von italienischen Arbeitern auch für den Fortgang von Bauarbeiten in großen chemischen Anlagen und für die Leichtmetallverarbeitung.

Diese Einsatzgebiete fielen unter den Karin-Hall-Plan, und nur durch den Einsatz der Italiener war in diesen Branchen der Arbeitskräftebedarf zu decken.¹⁷ In der Zeit vom

Gruppe von 54 000 Personen 10 000 für die Bergwerke bestimmt waren. 20 000 für den Bau großer Chemiebetriebe, für die Produktion von Benzin und synthetischem Gummi sowie 10 000 für Aufgaben im Bereich des Verkehrswesens, der Eisenbahn, der Straßen und der Post.

15 Vgl. *Brunello Mantelli*, Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945, in: *Ulrich Herbert* (Hrsg.), Europa und der »Reichseinsatz«. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 51–89.

16 Ergebnisse der Erhebung über die ausländischen Arbeiter und Angestellten, 25. 9. 1941–10. 10. 1942.

17 BA, Reichsamt für Wirtschaftsaufbau, R 25, Mappen 102–107.

16. April bis zum 31. Juli 1941 kamen von insgesamt 49 424 neu eingetroffenen Fremdarbeitern 40 430 aus Italien. Weitere 30 000 wurden für das Jahresende erwartet.

Wie verhielten sich diese Emigranten am Arbeitsplatz und privat? Was bestimmte ihre Einstellung? Was erzählten sie, wenn sie auf Urlaub oder nach Vertragsablauf nach Hause zurückkehrten? Wie wirkten ihre Erzählungen in Italien?

Die Antworten auf solche Fragen – obwohl sie ganz entscheidend sind – sind weniger leicht als man denkt. Die Quellen liefern ein vielschichtiges und oft widersprüchliches Bild. Zur Leistung und Disziplin der Italiener am Arbeitsplatz waren die Einschätzungen der Betriebe gegensätzlich: Einige protestierten heftig bei den Verantwortlichen der örtlichen Rüstungsinspektion und verlangten, die Italiener zu ersetzen. Andere schienen zufrieden und stellten weiter Italiener ein. An Unannehmlichkeiten, Spannungen und Konflikten fehlte es gewiß nicht, doch sollte man darauf bedacht sein, nicht die Haltung jenes »populären Rassismus« einzunehmen – vielleicht mit umgekehrtem Vorzeichen versehen –, den Ulrich Herbert in seinem widersprüchlichen Verhältnis zum Staatsrassismus so gut analysiert hat.¹⁸ Ebenso wenig wie jede Form von mangelnder Leistung der Italiener einer naturgegebenen Faulheit zuzuschreiben ist, kann sie automatisch als Ausdruck eines sozialen Konfliktes oder sogar politischen Protestes angesehen werden.

Es muß berücksichtigt werden, daß die mehr als 200 000 Industriearbeiter mit italienischer Staatsangehörigkeit alles andere als eine homogene Masse darstellten: Da gab es qualifizierte Arbeiter und Facharbeiter, die aus den Industriegebieten Mittel- und Norditaliens kamen; einige von ihnen waren Freiwillige, andere nicht. Wieder andere waren Arbeitslose, die nie in einer Fabrik gearbeitet und daher in zweifacher Weise Anpassungsprobleme hatten. Schließlich gab es darunter auch aus Frankreich gekommene italienische Arbeiter, oft erklärte Antifaschisten, die nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes gerne nach Deutschland gegangen waren, weil sie in Italien Verfolgungsmaßnahmen zu befürchten hatten.¹⁹ Das faschistische Regime Italiens hatte zwar gegen die Anwerbung dieser Arbeiter, die in Frankreich, Belgien oder Luxembourg wohnten, protestiert, war aber wegen der Lohnüberweisungen vor allem daran interessiert, daß die Familien der Arbeitnehmer nach Italien zurückkehrten.

Aus den auffindbaren Briefen, die der Zensur unterzogen worden sind, sowie aus einigen in den letzten Monaten eingeholten Zeitzeugenaussagen²⁰ ergeben sich als häufigste Gründe für Klagen, die auch mit mehr oder weniger Schärfe vorgebracht wurden, die mangelnde Einhaltung der vor der Abreise gemachten Versprechen, die Lebensbedingungen außerhalb der Fabrik (das Lager etc.) sowie die Beziehungen zu den Delegierten der CFLI²¹, denen oft vorgeworfen wurde, die Interessen der Italiener nicht hinreichend zu

18 Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 100–104.

19 Zahlreiche derartige Fälle finden sich in: ACS, Ministero dell'Interno, Direzione generale di pubblica sicurezza (= DGPS), Ufficio di Collegamento con la Germania.

20 Zur deutschen Postzensur vgl. BA, Reichsarbeitsministerium, R 41, Mappen 263–268; vgl. zur italienischen vgl. ACS, Ministero dell'Interno, DGPS, PS 1941, 1942, 1943. Die von Brunello Mantelli gesammelten Zeitzeugenaussagen befinden sich im Archiv des Istituto storico della Resistenza in Piemonte, Torino.

21 Die Faschistische Gewerkschaft für Industriearbeiter und die Faschistische Gewerkschaft der Landarbeiter hatten unter dem Namen USI (Italienische Gewerkschaftsbüros) ein richtiges Netz eigener Abteilungen aufgebaut, das sich über das gesamte Territorium des Großdeutschen Reiches erstreckte. An das für die entsprechende Region zuständige Büro wandten sich die Verantwortlichen der Lager, die Dolmetscher und die lokalen Vertrauensleute. In Berlin wurde eine Zeitung »Il Camerata« gedruckt, die eigens für die italienischen Arbeiter bestimmt war. Ohne Zweifel übten die USI im wesentlichen eine Kontrollfunktion aus, übernahmen aber auch manchmal in bescheidenem Maße die Aufgabe einer Verteidigung der Italiener. Die italienischen Behörden be-

vertreten und korrupt zu sein; ferner die Langsamkeit, mit der die Lohnüberweisungen bei den Familien ankamen und schließlich die Verpflegung, wobei nicht die Quantität, sondern vielmehr die Qualität bemängelt wurde. Die Italiener konnten sich nicht an das deutsche Essen gewöhnen. Dies war ein Punkt, der auch in den Verhandlungen zwischen den beiden Staaten Berücksichtigung fand. So kam man überein, Nahrungsmittel aus Italien einzuführen und in den Lagerküchen von italienischem Personal zubereiten zu lassen. Angesichts des großen Arbeitskräftezustromes im Jahr 1941 ließ sich jedoch dieses ambitionierte Vorhaben nicht verwirklichen.

Der bei weitem größte »Verstoß gegen die Disziplin« war dagegen die Flucht aus dem Lager oder der Fabrik und der dadurch bedingte Vertragsbruch. Dies spricht zweifellos dafür, Ablehnung und Protest unter den italienischen Arbeitern anzunehmen. Oft jedoch war nur der Wunsch nach einem besseren Arbeitsplatz das Fluchtmotiv. Nicht alle Flüchtigen wollten nach Italien zurückkehren. Unterstützt von ihrerseits ins Reich ausgewanderten Verwandten und Freunden, versuchten viele, von anderen Unternehmen zu besseren Bedingungen eingestellt zu werden.²² So entstand eine Art grauer Arbeitsmarkt, der in mancher Hinsicht insbesondere mittelständischen Betrieben entgegenkam.

Nach den Aussagen der Polizeispitzel²³ gab das, was die aus Deutschland heimkehrenden Arbeiter erzählten, dem italienischen Regime wenig Anlaß zur Beruhigung. Die Mehrheit der Remigranten beklagte sich über Mißstände, für die sie im Prinzip die italienische Regierung verantwortlich machten, die ihre Bürger ohne hinreichende vorherige Garantien in das »deutsche Abenteuer« geschickt hatte. Auch diejenigen, die ein positives Bild von Deutschland zeichnen (z. B. nach dem Stereotyp des »Landes, wo alles funktioniert«), stellten im Endeffekt einen wenig schmeichelhaften Vergleich zu den Gegebenheiten in Italien an. Die meisten betrachteten Italien als den »armen Verwandten« in einem Bündnis, dessen Gleichgewicht sich zunehmend zugunsten des stärkeren Partners verschob.

DER ITALIENISCHE STAAT: VOM VERTEIDIGER DER EIGENEN LANDSLEUTE ZUM POLIZISTEN FÜR ANDERE

Ein besonders heikler Aspekt für die ins Reich ausgewanderten italienischen Arbeitskräfte war die Bestrafung. Die in Deutschland geltenden Polizeivorschriften sahen die Internierung in Arbeitserziehungslagern für solche Italiener vor, die sich Disziplinarvergehen wie Arbeitsvertragsbruch und Bummelantentum hatten zuschulden kommen lassen, was von den Behörden in Italien mit keiner besonderen Strafe geahndet wurde. Auch herrschte bei der deutschen Polizei und Rechtssprechung die Gewohnheit, Arbeitnehmer, die einer Straftat überführt wurden, festzunehmen, vor Gericht zu stellen und zu verurteilen, ohne irgendeine italienische (z. B. konsularische oder gewerkschaftliche) Instanz davon zu unterrichten.²⁴ Nach intensiven Verhandlungen einigten sich Deutschland und Italien auf einen Kompromiß, dem zufolge der gegen die Disziplin verstoßende Arbeiter nicht in Deutschland bestraft wurde, sondern von der deutschen Polizei am Brenner oder am

mühten sich auch um religiösen Beistand, anfangs mit Hilfe des Netzes von Kaplanen der italienischen Faschisten im Ausland, das von Pater Salza geleitet wurde, danach von 1941 an mit Hilfe von 30 Priestern, die dem militärischen Ordinariat unterstanden. Vgl. dazu ACS, Korrespondenz Dino Alfieri, Mappe 7, Tagebuch der Botschaft in Berlin, 12. Februar 1941

22 Mehrere Fälle finden sich in ACS, Ministero dell'Interno, DGPS, PS 1941, 1942, 1943.

23 Ebd., Polizia Politica, Mappe 223.

24 Vgl. Documenti Diplomatici Italiani, Serie 9, Bd. 7; Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie D, Bde. 6 und 7.

Grenzübergang Tarvisio der italienischen Polizei auszuhändigen war. Von dort mußte er in die Hauptstadt seiner Herkunftsprovinz verbracht werden, wo die örtliche Polizei zu entscheiden hatte, ob sie es bei einer Verwarnung bewenden lassen wollte oder eine Inhaftierung angebracht hielt.²⁵

Lediglich in 186 Fällen wurden Inhaftierungsmaßnahmen durchgeführt. Unendlich zahlreicher waren dagegen die Beschuldigten, die insgesamt wohl in die Tausende reichten. Vollständige Daten konnten zwar nicht gefunden werden, aber es existieren die persönlichen Karteikarten von Hunderten von italienischen Arbeitern, über die die deutsche Polizei Protokolle erstellt hatte, die an die italienischen Behörden weitergeleitet wurden.²⁶ Nur über einige Monate des Jahres 1942 liegt eine ziemlich vollständige Dokumentation vor, die 1 248 Ermittlungsverfahren wegen in Deutschland begangener Rechtsverstöße belegt.²⁷ Die betreffenden Arbeiter mußten alle zwangsweise in ihr Heimatland zurückkehren.

Die meisten von ihnen erhielten dort einen Verweis oder eine Verwarnung. Andere wurden freigesprochen, weil es ihnen gelang, ihr Verhalten in einer Weise zu begründen, die als stichhaltig beurteilt wurde. Alle legten die Reisestrecke bis zum Brenner als Arrestanten zurück und wurden von dort aus in die Hauptstadt ihrer Heimatprovinz transportiert. Dort wurden sie in Haftanstalten untergebracht, wo sie bis zum Tag der Vernehmung blieben. Fast immer bedeutete das einige Wochen Haft, was mehr oder weniger der Zeit entsprach, die die Arbeiter sonst in den deutschen Arbeitserziehungslagern zubringen hätten müssen. Auf diese Weise bekam der italienische Staat im Endeffekt die unangenehmen Züge eines Strafvollziehers für das Deutsche Reich, und die ganze Emigration nach Deutschland nahm immer mehr einen Zwangscharakter an.

CLEARING UND UNGLEICHER TAUSCH

Der massive Zustrom italienischer Arbeiter im Jahr 1941 wurde von der Reichsbankleitung positiv beurteilt²⁸, weil er dazu führte, daß auf deutscher Seite eine übermäßige Kreditanhäufung aufgrund militärischer Lieferungen vermieden wurden. Die deutsch-italienische Zahlungsbilanz war 1941 praktisch ausgeglichen. So belief sich die deutsche Ausfuhr auf 1,016 Mrd. Reichsmark, wobei die Kohle mit 242 Mill., d. h. mit 23,8 % des Gesamtvolumens, den größten Anteil ausmachte. Dem standen Importe aus Italien im Wert von 1,040 Mrd. Reichsmark gegenüber, wobei die Lohnüberweisungen mit 270 Mill. RM (26 % des Gesamtwertes) den Löwenanteil beanspruchten. Die Lohnüberweisungen der italienischen Arbeiter übertrafen in der Zeit von Juli 1941 bis Juli 1943 mit Ausnahme der Monate März/April 1943 den Wert der Einfuhrkohle bisweilen (insb. in den Monaten Juli und September 1941 sowie im März, August und Oktober 1942) um das Doppelte.²⁹

Im Verlauf dieser Monate kam es wegen eben dieser Lohnüberweisungen der Auswanderer zu einer erheblichen Kreditanhäufung zugunsten von Italien. Konkret bedeutete dies, daß der italienische Staat, um den Familien der in Deutschland arbeitenden Italiener ihr

25 ASMAE, AP – Deutschland, Mappe 73, Mitteilung des Innenministeriums an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten vom 26. Dezember 1941. Die neue Richtlinie fand ihren Niederschlag in den Rundschreiben des Innenministeriums vom 3. und 16. 12. 1941.

26 Vgl. die Konvolute in: ACS, Ministero dell'Interno, DGPS, PS 1941, 1942, 1943. Weitere Dokumente ebd., Ufficio Rapporti con la Germania.

27 Ebd., PS, 1942, 1943 mit verschiedenen Dokumenten.

28 BA/MA, RW 45, Nr. 14/II.

29 Vgl. *Brunello Mantelli*, »Camerati del lavoro«. I lavoratori italiani emigrati nel Terzo Reich nel periodo dell'Asse 1938-1943, Diss. 1991 (im Druck).

Geld ohne Verzögerung zukommen zu lassen, immer größere Summen aus der Staatskasse vorstrecken mußte. Daher forderten die römischen Behörden im Januar 1943 eine drastische Kurswende in der Migrationspolitik und die baldige Heimkehr sämtlicher der ca. 180 000 Auswanderer, die sich noch im Deutschen Reich befanden, weil Italien keine weiteren zwei bis drei Mrd. Lire zur Verfügung stellen konnte, um die Lohnüberweisungen vorzufinanzieren. Die deutsche Schuld in Höhe von 5,1 Mrd. Lire am 1. Dezember 1942 (mit der Aussicht auf eine Steigerung auf 14 bis 16 Mrd. für 1943) war zu erheblich geworden. Hinzu kam, daß Deutschland nicht gedachte, sich auf die von Rom vorgeschlagene Weise zu entschulden – etwa durch mehr Exporte nach Italien, die Übertragung von Aktienpaketen, die Übernahme eines Teils des italienischen Handelsbilanz-Defizits gegenüber Drittländern oder die Abtretung von Gold und Devisen.

VON DER SUBALTERNEN POSITION ZUR VERSKLAVUNG

Auf deutscher Seite wollte man von solchen Vorschlägen nichts hören. Im Gegenteil! Es wurden weitere 249 000 Arbeiter angefordert; gleichzeitig wurde verlangt, daß Italien weitere 400 Mill. RM für die Lohnüberweisungen zur Verfügung stelle. Im Weigerungsfall wurde Italien mit wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen, z. B. der Erhöhung des Kohlepreises und der Einschränkung der Kohlelieferungen gedroht.

Das Problem wurde schließlich nur deshalb gelöst, weil Hitler selbst eine Entscheidung traf, die Rom Ende Februar 1943 mitgeteilt wurde und die vor allem auf der politischen Überlegung beruhte, die Beziehungen zu dem unsicheren Verbündeten im Süden nicht zu verschlechtern. Auch in Italien kamen politische Beweggründe ins Spiel, die durch die interne Krise des Regimes bedingt waren, welche sich immer schneller zuspitzte.³⁰

Gegen den Widerstand verschiedener deutscher Ämter, die hofften, wenigstens den qualifiziertesten Teil der italienischen Arbeiter in Deutschland halten zu können³¹, wurde am 5. April 1943 im Berliner Reichsarbeitsministerium ein Abkommen unterzeichnet, nach dem ab Mai monatlich 12 000 Italiener in ihr Heimatland zurückkehren sollten. Schon am 26. April traten jedoch die ersten Schwierigkeiten auf. Zahlreiche deutsche Firmen wollten nicht auf die Italiener verzichten. Die Reichsbehörden forderten, das monatliche Kontingent auf 6 000 zu reduzieren. Nach einigen Diskussionen erklärte sich Mussolini Ende Juni bereit, die monatliche Zahl zunächst auf 8 000 und dann auf 4 000 zu reduzieren. Kurze Zeit später jedoch, am 25. Juli 1943, wurde Mussolini abgesetzt. Das war der eigentliche Wendepunkt: Für die italienischen Arbeitskräfte in Deutschland waren ernsthafte Verhandlungen zwischen den Verbündeten seither nicht mehr erkennbar.

Schon am 26. Juli ging man im Führerhauptquartier davon aus, daß Italien bald aus dem Krieg ausscheiden und man einen freien Zugriff auf das durch die Demobilisierung der Streitkräfte zusätzlich vergrößerte italienische Arbeitskräftepotential bekommen würde.³² Als nächster Schritt wurde folglich die direkte Rekrutierung von Arbeitskräften in Italien ins Auge gefaßt, dem einzigen Gebiet in dem unter deutscher Kontrolle stehenden Teil Europas, in dem die Emissäre des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Sauckel, sich bis dahin noch nicht als Vertreter einer Besatzungsmacht verhalten hatten können. Am 3. August 1943 informierte das Reichsarbeitsministerium die italienische Botschaft in Berlin, daß in der im Vormonat in die Heimat zurückgekehrten Anzahl von

30 Vgl. *Gianfranco Bertolo u. a., Operai e contadini nella crisi italiana del 1943–1944*, Milano 1974.

31 Diese Frage wurde z. B. auf der Tagung der Zentralen Planung vom 16. Februar 1943 diskutiert; vgl. BA, Reichsministerium für Rüstungs- und Kriegsproduktion, R 3/1707.

32 Vgl. *Helmut Heiber* (Hrsg.), *Hitlers Lagebesprechungen. Die Protokollfragmente seiner militärischen Konferenzen 1942–1945*, Stuttgart 1962, S. 345.

12 652 Arbeitern die Kontingente der folgenden Monate August, September und teilweise auch Oktober bereits als inbegriffen anzusehen seien. Über weitere Heimkehrer werde erst im November wieder gesprochen.

DIE ITALIENISCHEN MILITÄR-INTERNIERTEN 1943–1944

Vom Standpunkt der Kriegswirtschaft war der italienische Waffenstillstand vom 8. September 1943 tatsächlich ein gutes Geschäft für Deutschland, wie Goebbels in seinem Tagebuch bemerkte.³³ Damals litt das Wirtschaftssystem des »Totalen Krieges« an einem akuten Mangel an ausländischen Arbeitskräften. Denn die Ostgebiete, die bis dahin die Hauptquelle für ausländische Arbeitskräfte dargestellt hatten, gingen als Rekrutierungsreservoir infolge des ständigen Rückzugs der Ostfront seit der Niederlage von Stalingrad Schritt für Schritt verloren. Diese Lücke sollte Italien füllen.

Freilich kam es über den Einsatz der italienischen Arbeiter und darüber hinaus über die notwendige Umstrukturierung der deutschen Kriegswirtschaft zu heftigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Sauckel und Speer. Speer wollte der Kriegsindustrie absoluten Vorrang geben und entsprechend die Konsumgüterproduktion in Deutschland einschränken, um Arbeitskräfte aus diesem Produktionssektor, der aber nach Ansicht von Sauckel der Stützung bedurfte, abziehen zu können.

Bereits am 16. September reklamierte Speer, der von Hitler unterstützt wurde und sich daher stark fühlte, die Kontrolle über die neuen italienischen Zwangsarbeiter für sich und forderte von Sauckel, diese nur in der Kriegsindustrie einzusetzen.³⁴ Der Faktor »Zeit« spielte offensichtlich eine so große Rolle, daß Speer bewußt den sofortigen Großeinsatz der italienischen Soldaten in der Kriegsindustrie verfügte anstatt sie entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verwenden, was im Sinne einer rationalen Wirtschaftsplanung der sinnvollere, wenn auch langsamere Weg gewesen wäre.³⁵ Speer übersah die negativen Folgen dieser »notwendigen Eile« nicht, plante jedoch, das Versäumte spätestens in ein paar Monaten nachzuholen. Dabei unterschätzte er die technischen Schwierigkeiten einer Neuverteilung der Arbeitskräfte, die sehr kompliziert geworden wäre, da sie Massenverlegungen der Arbeiter von einem Ort zum anderen erfordert hätte. Immerhin erreichte er aber zunächst sein Ziel hinsichtlich des Schnelleinsatzes der italienischen Militärinternierten in der Kriegsindustrie.

So zeigen Statistiken des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz³⁶, daß im Februar 1944, als sich 496 824 italienische Militärinternierte im Reichsgebiet aufhielten³⁷, 56 % im Bergbau, der Metall- und chemischen Industrie, 35 % in sonstigen Industriesparten und knapp 6 % in der Landwirtschaft arbeiteten. Nur die sowjetischen Kriegsgefangenen waren mit einem ähnlich hohen Prozentsatz (50 %) in der Kriegsindustrie vertreten. In der Landwirtschaft, wo im übrigen verhältnismäßig bessere Lebensbedingungen herrschten, gab es kaum italienische Militärinternierte.

33 Vgl. die italienische Übersetzung der englischen Edition von *Louis P. Lochner* (Hrsg.), *Joseph Goebbels, Diario intimo*, Milano 1948, S. 641.

34 BA, R 3/1597, Fernschreiben der Zentralen Planung an Sauckel vom 16. 9. 1943, S. 1.

35 Ebd., Fernschreiben, S. 2.

36 Vgl. die Wiederaufbereitung dieser Daten, die Joseph Billig, *Le rôle des prisonniers de guerre dans l'économie du III^e Reich*, in: *Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale* 10, 1960, S. 58, vorgenommen hat.

37 Vgl. *Gerhard Schreiber*, *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945. Verraten – verachtet – vergessen*, München 1990, S. 312.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß die italienischen Soldaten den juristischen Status von italienischen Militärinternierten und nicht von Kriegsgefangenen erhielten. Abgesehen von den politischen Gründen, die auf die besonderen Beziehungen zurückzuführen waren, welche zwischen dem Dritten Reich und der neofaschistischen italienischen »Repubblica Sociale« bestanden, wurde diese juristische Formel gewählt, weil sie die italienischen Soldaten dem Schutz und der Kontrolle des Comité International de la Croix-Rouge (CICR) entzog. Das erlaubte ihren von der Genfer Konvention untersagten Einsatz in der Kriegsin-
dustrie.

Welchen Gewinn zog die deutsche Wirtschaft aus dem italienischen Arbeitskräftepotential? Zahlreiche Quellen, etwa die Unterlagen der Unternehmen und des Sicherheitsdienstes, geben zutreffend einen ganz niedrigen Wert an. Für die mangelhafte Leistungsfähigkeit der Italiener gab es vielerlei Gründe. Zunächst zählte dazu ihr überstürzter Einsatz, aufgrund dessen keine Auswahl nach Ausbildung, Berufserfahrung und Eignung erfolgte, die eine optimale Verwendung ermöglicht hätte. Sodann entging den italienischen Militärinternierten durch die verhinderte Eingriffsmöglichkeit des CICR die Lebensmittelhilfe, die für die übrigen westlichen Kriegsgefangenen in deutscher Hand eine wesentliche Unterstützung darstellte.³⁸ Die Italiener waren – ebenso wie die sowjetischen Kriegsgefangenen, die keine Hilfen des CICR erhielten, weil ihre Regierung die Genfer Konvention nicht ratifiziert hatte – ausschließlich von den deutschen Lebensmittelrationen abhängig, die vor allem für Schwerarbeiter absolut unzureichend waren. Bereits zwei bis drei Monate nach ihrer Gefangennahme war der Gesundheitszustand der italienischen Militärinternierten im allgemeinen schlecht bis sehr schlecht. Entsprechend fiel ihre Arbeitsleistung aus, die die geringste unter allen Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen war. Kurzum: Die Italiener bildeten – zusammen mit den Sowjets – eine der ärmsten Gruppen der Fremdarbeiter.

Auf die mangelhafte Arbeitsleistung reagierten die Unternehmensführungen unterschiedlich: Einige warfen den italienischen Militärinternierten Faulheit und mangelnde Disziplin vor und kürzten – zur Strafe und um sie zu höheren Leistungen zu zwingen – nach dem Grundsatz der Leistungsernährung die Lebensmittelrationen, was den bereits heiklen Gesundheitszustand weiter verschlechterte. Andere merkten dagegen, daß der Hauptgrund für die unzureichende Leistungsfähigkeit die Unterernährung war, und gewährten Lebensmittelzulagen.

Diese zweite Haltung, die z. B. von Krupp vertreten wurde, wirkte sich im Endeffekt nicht nur auf die konkrete Lage der italienischen Militärinternierten aus. Sie beeinflusste darüber hinaus die allgemeine Debatte über die Einstellung von ausländischen Arbeitskräften, die seit 1944 innerhalb der nationalsozialistischen Führung stattfand. Da keine neuen Arbeitskräfte gewonnen werden konnten, fanden solche Stimmen mehr Gehör, die darauf beharrten, die verfügbaren Arbeitskräfte rationeller einzusetzen und aus Wirtschaftlichkeitserwägungen die bis dahin vorherrschende rassistische Einstellung zu überwinden.

38 Das Internationale Rote Kreuz in Genf schätzte diesen Beitrag auf 60 % der Kalorien. Zur Vollständigkeit der Information muß daran erinnert werden, daß die Betreuung der italienischen Militärinternierten von der Repubblica Sociale Italiana mit Hilfe des Italienischen Roten Kreuzes von Salò und einer Dienststelle übernommen wurde, die unter dem Namen Servizio Assistenza Internati bei der Botschaft in Berlin eingerichtet wurde. Aber die ersten Hilfslieferungen kamen mit enormer Verspätung erst im Mai 1944 an, und zwar in einem so bescheidenen Maße, daß sie praktisch nutzlos waren. Vgl. Luigi Cajani, *Appunti per una storia degli Internati Militari Italiani in mano tedesca (1943–1945) attraverso le fonti d'archivio*, in: Nicola Della Santa (Hrsg.), *I militari italiani internati dai tedeschi dopo l'8 settembre 1943. Atti del convegno di studi storici promosso a Firenze il 14 e il 15 novembre 1985 dall'Associazione Nazionale Ex Internati nel 40° anniversario della liberazione*, Firenze 1986, S. 97 f.

Untersuchungen über die Wechselwirkung zwischen Ernährung und Produktivität waren schon seit 1942, als ein auftretender Mangel an ausländischen Arbeitskräften noch nicht abzusehen war, im Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund angestellt worden.³⁹ Zwei Experimente, die im Mai/Juni 1942 bzw. zwischen Herbst 1943 und Frühling 1944 mit als Schwerarbeiter eingesetzten sowjetischen Kriegsgefangenen durchgeführt worden waren, hatten ergeben, daß eine Erhöhung der Lebensmittelrationen die Produktivität wesentlich steigerte. Der Leiter dieser Untersuchungen, Heinrich Kraut, erklärte dazu, eine Nahrungszulage von 24 % der Standard-Ration (2 400 Kalorien) steigere die Produktivität um 62 %. Daraus schlußfolgte Kraut, eine Erhöhung der Fremdarbeiterzahl sei unproduktiv, wenn das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht die ihnen zugeteilten Lebensmittelmengen erhöhe, da die Fremdarbeiter sonst immer schlechter ernährt würden und ihre Produktivität insgesamt nur weiter sinke.

Als Kraut die Ergebnisse seines zweiten Experimentes vorlegte, war die Situation der Fremdarbeiter in Deutschland bereits so kritisch geworden, daß sich inzwischen der Gedanke, sie besser zu ernähren, durchgesetzt hatte. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, der bis dahin anders gedacht hatte, schloß sich Krauts Meinung an und gab ihm im Mai 1944 die Genehmigung, seine Theorie experimentell zu verifizieren. Diesem Experiment wurde eine umfangreiche Gruppe von 6 802 Arbeitern aus den drei Problemkategorien unterzogen: 4 908 sowjetische Kriegsgefangene, 1 515 italienische Militärinternierte und 379 Ostarbeiter (d. h. sowjetische Zivilarbeiter), die in 10 verschiedenen Industriebetrieben und Bergwerken der NS-Gaue Westfalen-Nord und Westfalen-Süd (wozu das Ruhrgebiet gehörte) beschäftigt waren. Bereits die ersten im Herbst verfügbaren Ergebnisse bestätigten Krauts These. Bei den mit Zusatzrationen versorgten Personen trat ein erheblicher Rückgang der Krankheitsfälle ein. Für die Politik gegenüber den Fremdarbeitern spielten diese Ergebnisse freilich keine Rolle mehr. Denn diese war geändert worden, ohne das Ende des Experimentes abzuwarten. Die Zeit war reif dafür gewesen, worauf die am 28. Juni 1944 beschlossene allgemeine Erhöhung der Lebensmittelrationen gerade für die drei Problemkategorien der Arbeiter hinweist.⁴⁰

Unmittelbar danach begann der anläßlich der Begegnung zwischen Hitler und Mussolini beschlossene juristische Statuswechsel der Militärinternierten in Zivilarbeiter. An dieser Maßnahme war sowohl Mussolini (aus Gründen des innenpolitischen Images) als auch Sauckel gelegen, der die Produktivität dieser Arbeitskräfte durch einen flexibleren Einsatz und eine bessere Behandlung, wie sie eben den Zivilarbeitern zuteil wurde, zu steigern hoffte.⁴¹ Der Statuswechsel sollte auf freiwilliger Basis erfolgen, aber zur Überraschung sowohl der deutschen Stellen als auch der zuständigen Behörden der »Repubblica Sociale« weigerte sich die überwiegende Mehrzahl der Militärinternierten, einen Arbeitsvertrag zu unterzeichnen. Diese Weigerung ist als kollektiver Ausdruck der starken anti-deutschen Gefühle zu verstehen, die im Bewußtsein der italienischen Militärinternierten in langen Monaten härtester Entbehrungen aufgekommen waren – Entbehrungen, die oft von gewalttätigen und verachtungsvollen Reaktionen des Volkes auf den Verrat Badoglio begleitet waren.

Die deutschen Behörden versuchten, die störrischen Militärinternierten mit Drohungen und Strafen (bis hin zur Einweisung in Arbeitserziehungslager) zu überzeugen. Aber die individuelle Bekämpfung einer so generellen Ablehnung erwies sich als eine nicht zu bewälti-

39 Zu den gesamten von diesem Institut entfalteten Aktivitäten vgl. *Dietrich Eichholtz*, Die »Krautaktion«. Ruhrindustrie, Ernährungswissenschaft und Zwangsarbeit 1944, in: *Herbert* (Hrsg.), Europa und der »Reichseinsatz«, S. 270–294.

40 Vgl. *Christian Streit*, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen, 2. Aufl., Bonn 1991, S. 250.

41 Vgl. *Cajani*, Appunti per una storia, S. 96.

gende Aufgabe, weshalb Anfang September beschlossen wurde, automatisch alle Militärinternierten zu Zivilarbeitern zu machen, ohne dafür irgendwelche Unterschriften zu verlangen. So ging die Geschichte der italienischen Militärinternierten über in die Geschichte der italienischen Zivilarbeiter.

DIE ANWERBUNG VON ITALIENISCHEN ZIVILISTEN NACH DEM 8. SEPTEMBER 1943

In den 20 Monaten zwischen dem Waffenstillstand vom 8. September 1943 und dem Zusammenbruch Deutschlands wurden etwa 100 000 italienische Zivilisten als Arbeiter nach Deutschland gebracht.⁴² Von diesen sind natürlich deutlich die etwa 40 000 wegen politischer Überzeugungen oder Rassenverfolgung Deportierten zu unterscheiden, die in die Zuständigkeit der mit den Deportationen beauftragten SS-Abteilungen fielen und in Konzentrationslager geschickt wurden. Dabei kamen die Juden fast immer nach Auschwitz⁴³, die männlichen politischen Häftlinge vor allem nach Mauthausen und Dachau und die Frauen nach Ravensbrück, soweit sie nicht, wie fast alle politischen Häftlinge und einige Juden, als Zwangsarbeiter benutzt wurden.⁴⁴

Die nach dem Waffenstillstand in Deutschland eingetroffenen italienischen Zivilarbeiter erweiterten die Zahl ihrer etwa 100 000 Landsleute, die sich bereits im Reich befanden und denen es nicht gelungen war, vor der Krise der »Achse« heimzukehren.⁴⁵ Die Geschichtsschreibung hebt hervor, daß die Gesamtzahl der nach dem 8. September 1943 aus der Zivilbevölkerung angeworbenen Arbeiter letztlich beschränkt war. Das gilt insbesondere, wenn man an die unmittelbar nach dem Ausscheiden Italiens aus dem Krieg von Sauckel ausgearbeiteten Pläne denkt, nach denen 1,5 Mill. Italiener ins Reich gebracht werden sollten.⁴⁶ Diese Schlußfolgerung ist zweifellos zutreffend, auch wenn festzuhalten ist, daß die angeworbenen Zivilarbeiter immerhin 8,4 % aller Ausländer (mit Ausnahme der Kriegsgefangenen) ausmachten, die der Generalbevollmächtigte für den Arbeitskräfteeinsatz in den noch der Kontrolle Berlins unterstellten Gebieten Europas auftreiben konnte. 1944 belief sich ihre Gesamtzahl auf 1,2 Mill.⁴⁷

Im Frühling 1944 verfügte die Regierung der »Repubblica Sociale« auf Druck der Delegierten des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, die Jahrgänge 1920 und 1921 sowie die im ersten Halbjahr 1926 Geborenen seien für die Arbeitspflicht in Deutschland (das sogenannte Sauckel-Programm) vorzusehen.⁴⁸ Dabei ist interessant, daß – zu-

42 Zu einer einschlägigen Analyse der italienischen und deutschen Quellen vgl. *Brunello Mantelli*, L'arruolamento di civili italiani come manodopera per il Terzo Reich dopo l'8 settembre 1943, in: *Nicola Labanca* (Hrsg.), *Fra sterminio e sfuttamento. Militari internati e prigionieri di guerra nella Germania nazista* (im Druck).

43 Zur Deportation aus rassistischen Gründen vgl. *Liliana Picciotto Fargion*, *Il libro della memoria. Gli ebrei deportati dall'Italia (1943–1945)*, Milano 1991.

44 Vgl. *Federico Cereja/Brunello Mantelli* (Hrsg.), *La deportazione nei campi di sterminio nazisti*, Milano 1986; *Anna Bravo/Daniele Jalla* (Hrsg.), *La vita offesa*, Milano 1986; vgl. weiter den Bericht von *Brunello Mantelli* in dem von der Nationalen Vereinigung der ehemaligen Deportierten, Sektion Turin, herausgegebenen Band »Das Rundschreiben Pohl«, Milano 1991, S. 31–48.

45 Vgl. *Schreiber*, Die italienischen Militärinternierten, S. 342 f.

46 Vgl. ebd., S. 181.

47 Vgl. *Homze*, *Foreign Labor*, S. 152.

48 National Archives Washington (= NA), JAIA, T 501, Spule 340, Rundschreiben des Staatssekretärs Landfried, Chef der deutschen Militärverwaltung an die deutschen Bezirksmilitärkommandanturen in der Repubblica Sociale Italiana vom 25. April 1944. Der Text nimmt Bezug auf das Telegramm, das Mussolini am 17. April 1944 an die Präfekten geschickt hatte; vgl. weiter das Rundschreiben der Militärverwaltung vom 12. 6. 1944 an die Militärkommandanturen, ebd.

mindest theoretisch – der Einsatz dieser Arbeitspflichtigen berufsspezifisch erfolgen sollte: Fach- und Hilfsarbeiter des Bauwesens wurden ausdrücklich den Fabriken zugeteilt, die mit dem Jagdflieger-Programm befaßt waren; die Metallarbeiter wurden nach genau festgesetzten Prozentsätzen auf den Flugzeugbau (50 %), die Panzerherstellung (25 %), die Chemieindustrie (10 %) und die Munitionsfabriken (15 %) aufgeteilt. Der Chemie wurden außerdem alle die Arbeiter zugeordnet, die Erfahrung in dieser Branche mitbrachten. Das galt analog für die Werften. Die Arbeiter aus dem Transportwesen sollten für das Reichs-transportministerium abgestellt, die erfahrenen Bauern auf dem Land eingesetzt werden.⁴⁹ Doch diese Arbeitsverpflichtung brachte sehr viel schlechtere Ergebnisse, als man erwartet hatte, weil viele junge Leute sich der Rekrutierung entzogen, indem sie sich der Widerstandsbewegung anschlossen.⁵⁰ Die Deutschen reagierten darauf mit verstärkten Razzias. Doch auch diese Maßnahme erwies sich als unfruchtbar, weshalb den Deutschen nichts anderes übrig blieb, als erneut Kontakt zu den offiziellen Stellen der »Repubblica Sociale« aufzunehmen. So kam es im Oktober 1944 zu den Vereinbarungen von Bellagio, in denen die Deutschen ihren Verzicht auf diskriminierende Zwangsmethoden erklärten. Die nach dem 8. September 1943 angeworbenen bzw. in Suchaktionen aufgetriebenen italienischen Arbeitskräfte wurden nun arbeitsrechtlich sowie hinsichtlich der Lohnbedingungen deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt. Diese Gleichstellung war in den Verhandlungen beider Staaten vor dem Kriegaustritt Italiens beschlossen, aber nach der Gründung der »Repubblica Sociale« nicht mehr aufgegriffen worden.⁵¹ De facto erklärten sich die Besatzungsbehörden jedoch bereit, arbeitslose italienische Arbeiter nach Deutschland zu bringen, um »auf diese Weise ihre Zukunft zu sichern.«⁵² Der Zusammenbruch der beiden Regime warf diese Pläne allerdings über den Haufen. Mit dem Ende des Krieges verließen fast alle Italiener Deutschland und kehrten nach Hause zurück.

DIE ITALIENISCHE AUSWANDERUNG IN DER NACHKRIEGSZEIT

In den von der neuen Führung ausgearbeiteten Plänen für den Wiederaufbau Italiens war die Auswanderung von Arbeitskräften – wie bereits in der präfaschistischen Zeit – als wichtiges Ventil für das Phänomen der anders, wie man meinte, nicht zu bewältigenden Arbeitslosigkeit gedacht, das die sozialen Spannungen abschwächen helfen sollte. Gleichzeitig sollten die Lohnüberweisungen der MigrantInnen helfen, die industrielle Entwicklung zu finanzieren. Bereits 1946 wanderten die ersten Arbeitskräfte wieder aus.

In dem Dreijahreszeitraum von 1946 bis 1948 erreichte die Auswanderungsquote eine Nettozahl von 483 597 Personen, von denen 327 537 in Europa blieben.⁵³ Das Phänomen der Fremdarbeiter wurde in bilateralen Abkommen mit Belgien, Frankreich, der Schweiz, Großbritannien und der Tschechoslowakei geregelt. Manchmal sahen die Verträge Kohlelieferungen des Aufnahmelandes an Italien vor. 1948 legte Rom der Europäischen Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) einen Wirtschaftsplan vor, der für die

49 Ebd., Rundschreiben vom 12. 6. 1944.

50 Vgl. Enzo Collotti, *L'amministrazione tedesca dell'Italia occupata 1943–1945*, Milano 1963, S. 206–217.

51 Vgl. das Protokoll der Zusammenkunft der italienischen Konsuln in Deutschland in der italienischen Botschaft in Berlin am 12. und 13. 1. 1945, zitiert in: Marino Viganò, *Il ministero degli affari esteri e le relazioni internazionali della Repubblica sociale italiana (1943–1945)*, Milano 1991, S. 553 f.

52 Collotti, *L'amministrazione*, S. 191.

53 Vgl. Federico Romero, *Emigrazione e integrazione europea 1945–1973*, Roma 1991, S. 156 (Tabelle 3).

folgenden vier Jahre die Auswanderung von 832 000 Arbeitern vorsah, von denen 364 000 in Europa bleiben sollten.⁵⁴ Die tatsächliche Entwicklung der Migration verlief jedoch anders. In dem besagten Vierjahreszeitraum wanderten netto nur 181 541 Arbeitsuchende (d. h. 50 % des vorgesehenen Kontingentes) von Italien in andere europäische Länder aus. Das lag daran, daß die als Bestimmungsländer ins Auge gefaßten Staaten zwar unter einem erheblichen Arbeitskräftemangel litten, sich aber dennoch durch verschiedene Schwierigkeiten gehindert sahen, eine so große Menge von italienischen Auswanderern aufzunehmen. Überdies griffen sie oft lieber auf billigere und anspruchslosere Arbeitskräfte wie Algerier und Spanier zurück. Letzteres traf insbesondere auf Frankreich zu, das trotzdem das Hauptaufnahmeland für italienische Arbeiter war. 45 % aller italienischen Auswanderer kamen zwischen 1946 und 1957 in Frankreich unter.⁵⁵

Um die Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden, drängte die italienische Regierung in allen damaligen europäischen Gremien darauf, die Liberalisierung des europäischen Arbeitsmarktes einzuleiten, ohne jedoch Konkretes zu erreichen. Die Interessensgegensätze zwischen dem einzigen Ausfuhrland von Arbeitskräften und den Aufnahmeländern blieben vorerst unüberwindbar.

Erst Mitte der fünfziger Jahre eröffnete der deutsche Wirtschaftsboom den italienischen Wanderarbeitern wieder den Weg nach Deutschland, das zusammen mit der Schweiz sehr schnell das Hauptziel der Italiener wurde. Diese beiden Länder traten schließlich an die Stelle Frankreichs und der Benelux-Staaten. Nach Angaben des italienischen Außenministeriums hatte noch 1958 die Netto-Auswanderung nach Frankreich und in die Benelux-Staaten bei insgesamt 34 032 Personen gelegen, während in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland nur 19 845 untergekommen waren, wo dann aber im Jahr 1961 111 410 Italiener aufgenommen wurden (immer als Netto-Zahl verstanden, d. h. bereinigt um die ins Heimatland zurückgekehrten Arbeiter), während nur noch 26 026 nach Frankreich und in die Benelux-Staaten übersiedelten.⁵⁶

Wie vorher mit anderen europäischen Staaten, wurde auch die italienische Auswanderung nach Deutschland in einem bilateralen Abkommen geregelt, das 1955 unterzeichnet wurde. Für die Bundesrepublik war dies das erste bilaterale Einwanderungs-Abkommen, das für alle späteren Vereinbarungen mit anderen Ländern als Vorbild diente. Das Abkommen setzte fest, daß die Anwerbung nicht unmittelbar von den Unternehmen betrieben werden sollte. Diese hatten vielmehr ihre Anforderungen einer öffentlichen Einrichtung, der Bundesanstalt für Arbeit, vorzulegen, die dann nach Kontaktierung der Sozialpartner, insbesondere der Gewerkschaften, entschied, ob den Anforderungen stattzugeben war. Außerdem sollten den italienischen Arbeitern nur zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigungen gewährt werden, damit sie sich nicht endgültig in Deutschland niederließen. Diese Entscheidung entsprach den Wünschen des deutschen Kapitals und kam gleichzeitig den deutschen Gewerkschaften entgegen, die befürchteten, daß die Liberalisierung der Einwande-

54 Siehe den Text des Plans bei: *Zeffiro Ciuffoletti/Maurizio Degl'Innocenti, L'emigrazione nella storia d'Italia 1868–1975*, Bd. 2, Firenze 1978, S. 283–294.

55 Vgl. *Romero, Emigrazione*, S. 36–38.

56 Vgl. ebd., S. 162 (Tabelle 9). Wir benutzen diese Daten, weil sie die einzigen uns zur Verfügung stehenden sind, die eine komparative Analyse erlauben. Schon Romero hat aber darauf hingewiesen (S. 117), daß zwischen den verschiedenen zur Verfügung stehenden statistischen Serien erhebliche Diskrepanzen bestehen, die ihre Ursachen in den unterschiedlichen zur Anwendung gelangten Erhebungsmethoden haben. Für unsere Untersuchung halten wir die Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit, die wir im folgenden systematisch verwenden, für am zuverlässigsten, da sie die Personen zählten, die sich realiter in die Bundesrepublik Deutschland begeben hatten, während die italienischen Zahlen des ISTAT nur diejenigen berücksichtigten, die ihren standesamtlichen Wohnsitz verlegt hatten, was zu einer Unterschätzung des Phänomens führt.

rung ihre Verhandlungsmacht schwächen könnte. Sie sprachen sich für eine geregelte Einwanderung aus, weil diese das Wirtschaftswachstum und folglich die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen der deutschen Arbeitnehmer unterstützte.⁵⁷ Aufgrund der deutsch-italienischen Vereinbarung eröffnete die Bundesanstalt für Arbeit eine Außenstelle in Verona, um dort unter den auswanderungswilligen italienischen Arbeitskräften nach gesundheitlichen und beruflichen Kriterien eine Auswahl zu treffen.⁵⁸

Anfangs hielt sich die italienische Einwanderung eher in Grenzen. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren 1956 18 597 italienische Auswanderer in der Bundesrepublik; 1957 waren es 19 096, 1958 25 609 und 1959 48 809.⁵⁹ Dennoch stellten die Italiener das größte Kontingent der ausländischen Arbeiter in Deutschland.

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre entstand die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die dank der Einführung der in den Artikeln 48–51 der Römischen Verträge (1957) sanktionierten Freizügigkeit für Arbeitnehmer eine Wende in der Geschichte der Auswanderung von Italienern in andere europäische Länder darstellte. Anfangs handelte es sich bei der Liberalisierung des Arbeitsmarktes vor allem um eine Absichtserklärung, die dann aber zwischen 1961 und 1968 schrittweise in die Praxis umgesetzt wurde.⁶⁰

Der Ausgangspunkt für die neue Liberalisierungspolitik war der Wirtschaftsboom, den alle Einwanderungsländer und vor allem Deutschland erlebten. Endlich fanden die immer wieder vorgebrachten Anträge Italiens nun Gehör. Gewiß profitierte auch Italien von der durch den gemeinsamen Markt ausgelösten Konjunktur. Doch entstand im Innern des Landes erneut der historische Dualismus, der seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die Entwicklung geprägt hatte: Neben dem Süden des Landes, aus dem zunehmend Arbeitskräfte abwanderten, gab und gibt es den hochindustrialisierten Norden um das Dreieck Genua-Mailand-Turin, der – wie die wirtschaftlich starken Länder des mittleren und westlichen Europa – auswandernde Arbeiter aus dem Süden aufnahm. So wandte sich die ständig zunehmende Wanderungsbewegung der sechziger Jahre zwei Zielen zu: dem eigenen Land und dem Ausland.

Am deutschen Beispiel wird besonders deutlich, daß alle früher bestehenden Beschränkungen rasch überwunden wurden. Ab 1964 begannen die bundesdeutschen Behörden, »den vielen Italienern, die spontan erscheinen, ohne über den Weg der offiziell bilateral organisierten Anwerbungen gekommen zu sein«, ohne weitere Formalitäten Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen auszustellen.⁶¹ In nur fünf Jahren sank der Prozentsatz der von der Bundesanstalts-Filiale in Verona angeworbenen Arbeitskräfte von 65 % (1961) auf 8 % (1966) aller in die Bundesrepublik auswandernden Italiener.⁶² Innerhalb der EWG war der Arbeitskräftemarkt inzwischen übernational geworden. Die italienische Auswanderungsbewegung nach Deutschland nahm bis 1973 weiter zu und erreichte zu diesem Zeitpunkt mit 423 000 Arbeitnehmern ihren Höhepunkt.⁶³ Unmittelbar danach begann mit der Energiekrise ein neues Kapitel der italienischen Auswanderungsgeschichte nach Deutschland, das auf der einen Seite von einer Massenheimkehr, auf der anderen Seite von einer bis heute anhaltenden zunehmenden Selbsthaftigkeit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden italienischen Gemeinschaft charakterisiert ist.

57 Vgl. *Romero*, *Emigrazione*, S. 80 und S. 103.

58 Mehr Details zur Arbeit der Bundesanstalt bei *Peter Kammerer*, *Sviluppo del capitale e emigrazione in Europa*, Milano 1976, S. 104–106.

59 Ebd., S. 77 (Tabelle 16).

60 Vgl. *Romero*, *Emigrazione*, S. 80 und 103.

61 Ebd., S. 108.

62 Ebd., S. 165 (Tabelle 12); vgl. weiter *Kammerer*, S. 106.

63 Vgl. *Kammerer*, S. 177 (Tabelle 16).